

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter

Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft

Band: - (1970)

Artikel: Der Bremgarter Stadtbann und die abgegangenen Wald- und Lüplihöfe

Autor: Hausherr, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bremgarter Stadtbann und die abgegangenen Wald- und Lüplihöfe

von PAUL HAUSHERR

Es ist immer höchst interessant zu verfolgen, wie eine eben erst gegründete Stadt sukzessiv in vorgegebene politische Ordnungen hineinwächst, sich gleichsam polypenartig in diese hineinfisst.

Im Falle Bremgartens, der schon sehr früh entstandenen Habsburgerstadt, stellen wir allerdings fest, dass auch schon bald nach der Ausweitung der ersten Grossburg zur eigentlichen Stadt in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts diese Stadtbannbildung auf dem Ostufer der Reuss ihren Abschluss fand, nämlich an der Barriere des alten St. Martins-Kirchdorfes Zufikon, aus welchem das Stadtgebiet ja herausmodelliert worden ist. Erst nach etwa 200 Jahren gelang es der Stadt hier, im Zusammenbruch der habsburg-österreichischen Herrschaftordnung, sich sukzessiv weiteres grösseres Gebiet anzugliedern, nun allerdings als Untertanenland, nämlich die beiden Vogteien Kelleramt und Niederamt ¹⁾.

Auf dem Westufer der Reuss, auf welches die Stadt ebenfalls schon recht früh hinübergegriffen hat, ist es dagegen eine ungefähr 200 Jahre dauernde Entwicklung vom bescheidenen Dorfkern am Reussübergang selber bis zur heutigen Bannbildung

mit dem ausgedehnten Stadtwald auf dem «Waggenrain». Zwei Studien aus jüngster Zeit haben sich mit diesem Vorgang befasst und neues Licht in diesen gebracht ²⁾.

Es ergeben sich aber gerade im Zusammenhang mit diesen Studien einige Probleme.

Zunächst die Frage nach der Dienlichkeit der von Siegrist aus dem 16. und 17. Jahrhundert herangezogenen Marchbeschreibungen im heutigen Stadtbann als Schlüssel zur Ergründung der vorstädtischen Verhältnisse in diesem Raum ³⁾.

Sodann die Frage, ob es ein «echtes Dorf Lüpliswald» gab, und dies im Gebiet des heutigen Bremgarter Stadtwaldes, bzw. wo denn die Ausbauhöfe der Klöster Einsiedeln, Schänis, Muri und Hermetschwil wie Bremgartens selber lagen.

Und schliesslich die Frage nach der frühen kirchlichen Zugehörigkeit dieses Gebietes ⁴⁾.

In allen diesen Fragen gelangen wir aber zu Ergebnissen, die von den (ausdrücklich als hypothetisch bezeichneten) Annahmen in der Studie von Siegrist und teilweise von Dubler nicht unerheblich abweichen.

1. Topographie und Toponyme

Das Verständnis von ältesten schriftlichen Aussagen über ein Gebiet hängt in starkem Mass davon ab, dass seine Topographie sorgfältig beachtet und dass die Toponyme (Geländenamen) gestützt darauf zutreffend eingesetzt werden.

Für unser Gebiet bleibt vorab eine deutliche Dreiteilung zu beachten.

Zunächst das Gebiet der Niederterrasse, der Reuss entlang, das sich vom Isenlauf südlich des alten Dorfkerns des heutigen westlichen Bremgarten über das ausgedehnte Gebiet der obern und untern Allmend samt Kessel- und Eichwald in den Schwand bis nach Fischbach erstreckt.

Diese Niederterrasse ist deutlich durch eine bis zu 40 m Höhenunterschied aufweisende Steilböschung von der Hochterrasse der (heutigen) Oberebene geschieden.

Zwischen dieser Oberebene und dem Bünztal erstreckt sich, im Raum Besenbüren-Niederwil, der bewaldete Höhenzug des Waggenrain, durch drei Moränenzüge in zwei Geländekammern gegliedert. Hier sind die abgegangenen «Lüpliwalde»-Höfe zu lozieren, die in der Anstrengung der Klöster Schänis, Muri und Hermetschwil im 12. und 13. Jahrhundert als Ausbauhöfe errichtet worden sind. Das Gebiet war bis dahin ein unkultivierter Waldrücken, wie neben andern Hinweisen gerade zahlreiche Toponyme zeigen. Schon das dem Kirchplatz Boswil zugehörige Waltenschwil dürfte im Stamm auf Wald zurückzuführen sein (das «Waltaswile» der ältesten Muriurkunden). In diesem Sinn eindeutig ist der Sachverhalt beim Weiler Waldhäusern und bei den auf Wald lautenden Höfen der Klöster Einsiedeln und Muri. Mit dem Toponym Wald ist aber in diesem Gebiet ein anderes, nämlich Wolf, eng verbunden, das uns mehrfach begegnet. Auffällig ist sodann aber das latinisierte Wolf in den ebenfalls zahlreich ausgewiesenen Lüpliorten dieses Gebietes. Sie alle beweisen, dass das Gebiet des Waggenrain bis ins 12. Jahrhundert hinein ein ausgedehntes Wald-Wolf-Gebiet war⁵⁾.

2. Der Einsiedlerhof Walde

Schon in seiner frühesten Urbaraufzeichnung von 1217/22 weist das Kloster Einsiedeln als Rechtsame den Hof «Walde» auf, der nach der Urbarabfolge in der Nähe des linksufrigen Bremgarten liegen muss. Die Lokalisierung dieses Hofes ist lange Zeit nicht gelungen, und noch die jüngste Studie von Siegrist umschreibt ihn nicht ganz zutreffend ⁶).

Wenn wir zunächst von den topographischen Gegebenheiten ausgehen, erweist es sich, dass der Hof Walde auf der Niederterrasse, in Anlehnung an das Dorf Fischbach, gelegen haben muss, und dass die Hofstatt selber nur am bereits bezeichneten bewaldeten Steilhang zur Hochterrasse hin gelegen haben kann, denn nur dort gab es Quellwasser, während beispielsweise das Wasser zum heutigen Fohlenweidhof von dort mittels einer Leitung zugeführt werden muss. Das Hofgebiet kann anhand der topographischen Gegebenheiten eingeschränkt werden wie folgt:

Gegen die Hochterrasse, das Gebiet der heutigen «Kreuzäcker», war der Hof abgeschieden durch den bewaldeten Steilhang, der in der Stadtoffnung von ca. 1300 als «Fürwalt» erscheint. Durch diesen führte, zwischen den Gütern des linksufrigen Bremgarten und dem Hof Walde, ein Weg auf die Oberterrasse, der seinen Anfang in der Gegend des alten Reusslaufes «Siechenweiher/Kesselweiher» nahm und zur Weggabelung beim (späteren) «Hohen Kreuz» hinaufführte. Der Nordteil dieses Hanges, mit dem späteren «Heerenbrunnen», dürfte in den Einsiedlerhof gehört haben ⁷).

Gegen Süden war das Hofgebiet begrenzt durch den alten Reusslauf Siechenweiher/Kesselweiher. Das zwischen diesem

alten und dem heutigen Reusslauf liegende Gebiet der «obern Allmend», das heutige Militärcamp, dürfte in einen Hof gehört haben, bei dem später sowohl das (zweite) städtische Siechenhaus wie die städtische Ziegelei errichtet worden sind ⁸).

Gegen Osten und Norden sodann war der Hof Walde abgegrenzt vom höher gelegenen und als Urhau genutzten Gebiet des «Kesselwald» durch die sumpfige Senke eines noch älteren Flusslaufes, der beim Kessel beginnend und in weitem Bogen das heutige Fohlenweidlehen umspannend in der Gegend des Stockweiher und des Schwand in ein grosses stehendes Gewässer überging, das erst vor ungefähr hundert Jahren durch Kanalisationsarbeiten grossenteils melioriert worden ist. Hier gab es die ausgedehnten «Moose», wie «Buchsмоos», «Vorder- und Hindermoos», Residuen des ältesten Reusslaufes, die bis in die jüngste Zeit jede Nutzung verboten ⁹).

Das Hofgebiet selber war durch diese Senke unterteilt in die «gebreiti uf der ebni», am Platz der späteren städtischen «under zelg» (Allmend und seit 1904 Fohlenweidlehen), sowie das Gebiet der «gnuwitten» im Schwand, von welchen im Einsiedler Urbar von 1331 die Rede ist.

Nicht in den Einsiedlerhof Walde gehörte das Gebiet zwischen dem Stockweiher und der Oberebene, die «Ney matt» und das «Moorland» am Hang, das erst vor wenigen Jahrzehnten von der Ortsbürgergemeinde aus privater Hand erworben wurde, sowie vermutlich das Gebiet des «Dickhölzli», das wie die «Kreuzäcker» auf der Hochterrasse (beim «Galgen») um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus der Hand von Fischbachern an die Stadt kam ¹⁰).

Diese mögliche Umschreibung des Hofes Walde macht es

verständlich, dass er seit frühest erfassbarer Zeit beim Kloster Einsiedeln lag, nämlich nach seiner Lage zur Hauptsache am gleichen Bach wie das niederterrassige Dorf Fischbach. Dieses muss, zusammen mit Göslikon, in ältester Zeit als Aussenposten der St. Martinskirchmark Niederwil angesehen werden. Nun wissen wir aber, dass das Haus Lenzburg diese Kirche schon früh in seine Hand gebracht hat, nicht anders als dies hinsichtlich der andern alten St. Martinskirche zu Muri durch das Haus Habsburg geschehen ist. Es muss einstweilen offen bleiben, ob das Gebiet des Hofes Walde noch von den Lenzburgern an das Kloster Einsiedeln vergabt wurde oder aber erst auf dem Weg über das Haus Habsburg, das gerade in unserem Raum zu unbekannter Zeit und auf nicht bekanntem Weg Rechtsame erlangte, die von der Zugehörigkeit in die Kirchmark Niederwil her ursprünglich beim Haus Lenzburg anzunehmen sind ¹¹).

Die Kirche von Göslikon selber dürfte noch als in die Markkirche Niederwil gehörendes bescheidenes Gotteshaus ebenfalls an das Haus Habsburg und von diesem an sein Eigenkloster Muri gelangt sein. Der Umstand, dass es sich um ein Mariengotteshaus handelt, kann die Vermutung nahelegen, dass seine Errichtung in der Zeit erfolgte, da Muri noch Einsiedlerpropstei war, also zwischen etwa 1030 und 1065. Die Erhebung zur Pfarrkirche in der Anstrengung des Klosters Muri gehört dagegen u. E. einer wesentlich späteren Zeit an.

Mit Göslikon und Fischbach gehörte, so besehen, auch der Hof Walde in die Martinskirche zu Niederwil, später in die Muri-pfarrei zu Göslikon. Vor 1316 war der Mellinger Schultheiss mit dem Hof belehnt, zu unbestimmter Zeit vor 1331 gab ihn Einsiedeln als Mannlehen an die Stadt Bremgarten, als deren Repräsentant der Schultheiss auftrat, und blieb es bis zum

grossen politischen Umschwung von 1798, als die Stadt den Hof zu Eigen an sich zog ¹²).

3. Der Schäniserhof «Lüpliswald» (Gheimetshof)

In einem Rechtsgang zwischen der Stadt Bremgarten und «denen von Fischbach und von Wohlen» wurde anno 1471 ein schon 1431 ergangener Bescheid bestätigt, wonach u. a. die von Wohlen keinen Weidgang und die von Fischbach nur beschränkten Urhau im Gebiet des Hofes «Lüplischwand» haben sollten, sodass die Stadt das Gebiet als eingeschlossenen Hof (Steckhof) nutzen durfte. Damit erweist sich dieses städtische Gebiet als im Spannungsfeld mit Fischbach und Wohlen gelegen und identisch mit dem «Gheimetshof», der auffällig als annähernd rechteckiges Areal von ungefähr 50 ha aus dem städtischen Bann hinausragt ¹³).

Im ältesten Urkundenbestand, der auf unser Gebiet Bezug hat, erscheint Ende des 12. Jahrhunderts beim Damenstift Schänis die Rechtsame «Lüplisualde», die wir später beim Kloster nicht mehr antreffen. Schänis besass zu dieser Zeit den Kirchensatz an der Martinskirche von Niederwil, die ihm vom Stifterhaus Lenzburg zugewendet worden war. Von da weg liegt die Annahme auf der Hand, dass auch das uns beschäftigende Gut des späteren Gheimetshofs dem Stift durch das Haus Lenzburg zugewendet worden ist ¹⁴).

Ein erster Hinweis auf unser Gebiet, nach 1178, könnte sich in jener Urkunde von 1313 vorfinden, in welcher zwei Güter, gelegen zu «Lüpliswalt», über den Bremgarter Bürger Jakob von Rifferswile an das Kloster Königsfelden gelangten. Im

Bestand dieses Klosters erscheinen sie später zwar nicht, aber es dünkt uns vertretbar, jenen Rechtsakt von 1462 mit diesem Gebiet in Zusammenhang zu bringen, in welchem der Freiherr Thomann von Falkenstein dem Ulrich Widmer, Bürger zu Bremgarten, den «Meyerhof Lippliswald», bisher Lehen, seiner treuen Dienste wegen «zu rechtem freiem ledigem Eigen» über gab, der dieses noch im selben Jahr an die Stadt weitergab ¹⁵).

Bei solcher Annahme erscheint folgender Ablauf denkbar: Das Gebiet des späteren städtischen Gheimetshof-Areals gehörte zunächst als Aussenposten der Kirchmark Niederwil in das Haus Lenzburg, das es zu unbekannter Zeit vor 1173 an das Damenstift Schänis in Nutzung gab. Eine Hofgründung reüssierte aber nicht. Entweder direkt oder über das inzwischen an die Stelle Lenzburgs getretene Haus Habsburg kam das Gebiet in die Nutzung des Klosters Königsfelden, jener jüngern Habsburgerstiftung im Reusstal nach der Ermordung Albrechts bei Windisch. Aus der Hand solcher Zwischenträger kam das bereits seit langem wieder verwaldete Gebiet zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt zwischen 1431 und 1471 an die Stadt, die auch hier ihre Anstrengung zur Erweiterung ihres Gebietes und damit zusammenhängend der dringlichen Erweiterung ihrer Forstwirtschaft erfolgreich aufnahm.

4. Die Güter im Birchiberg

Im Hermetschwiler Urbar aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird ein Klostergut «ze Birchiberg» zwischen den Gütern zu Dottikon und zu Wohlenschwil aufgeführt. Dabei ist sehr auffällig, dass dieses Gut nicht im Anschluss an die Aufzeichnung über die ausgedehnte Rechtsame des Klosters

im «Lippliswald» erscheint. Zwischen diese und das Gut im Birchiberg sind hier nämlich die Güter zu Fischbach, Walten-schwil, Wohlen, Hägglingen und Dottikon eingeschoben, dann folgen, im Anschluss an unser Gut «ze Birchiberg», Wohlen-schwil, Tägerig und Scherz ¹⁶).

In einer wesentlich fröhern Aufstellung des Klosters Hermet-schwil, nämlich um die Wende zum 13. Jahrhundert, wird ebenfalls ein solches Gut zwischen Dottikon und Tägerig auf-geführt, und von daher liegt die Annahme nahe, es handle sich schon hier um das Gut im Birchiberg. Dieses Gut wird hier aber als «ze Premegarton» gelegen bezeichnet ¹⁷).

Schliesslich besitzt auch Muri im Birchiberg eine Hofstatt, wie dem grossen Urbar von 1376/89 zu entnehmen ist ¹⁸).

Es handelt sich um verschiedene Güter, denn beide Klöster verkaufen ihre Rechtsame getrennt und zu verschiedener Zeit an die Stadt Bremgarten, Muri zu nicht bekannter Zeit vor 1389 und 1397, Hermetschwil aber 1410. Bei Muri steht der Hof Birchiberg im Kauf, bei Hermetschwil dagegen ein Zins «ab dem holtz und feld» ¹⁹).

Schliesslich vertauschte Hermetschwil anno 1417 mit Muri ein Zinsgut ab dem Birchiberg, das «ietz ein houltz ist und an die statt Bremgarten gehoert» ²⁰).

Dubler und Siegrist postulieren den gemeinsamen Erwerb eines «Hofes Birchiberg» durch Muri und Hermetschwil aus dritter Hand. Das machte eine spätere Aufteilung in das Hofgut im heutigen Stadtwald (Muri) und das «Holz und Feld» (Her-metschwil) nötig. Ebensogut können die beiden Güter aber wohl auch von den beiden Klöstern separat erworben worden sein als

Teile des (früheren) Hofes im Birchiberg, dessen ersten Ausbau wir vom Dorf des westufrigen Bremgarten her annehmen möchten.

Der Hof selber lag im heutigen «Birrenberg», also im Bereich der heutigen Waldparzellen «vorderer Galgenhau», «Höchi» und «Buechwald», allgemein «zwischen den Strassen», nämlich der nördlichen von der Wählismühle am Siechenhaus vorbei in die «hintere Mulde» und in den Wohler «Chlihau» führenden Strasse Bremgarten-Wohlen, und dem südlichen Strassenarm, der vom «Birrenberg» durch die «vordere Mulde» am «alten Schumbel» (mit der Erdmannlisteingruppe) vorbei zum «Chlihau» führte und von dort mit dem nördlichen Strassenzug weiter durch den «Schweickhau» nach Wohlen. Im Bereich des «vordern Galgenhau» weist noch der Stadtplan von Baille einen Sod auf, zu welchem der Hohlweg von der Oberebene führt, sodass hier auch der Hof selber anzunehmen ist.

Das Hermetschwiler «Holz und Feld» aber lag jedenfalls mit dem «Feld» auf der Oberebene, und es ist von daher anzunehmen, dass es sich dabei um das zwischen der Landstrasse auf der Oberebene und dem Waldhang gelegene Gebiet handelt, das im Marchbeschrieb des 17. Jahrhunderts wie im Stadtplan von Baille als unparzellierter Stadtallmend erscheint, das aber bereits um die Wende zum 13. Jahrhundert im Bereich entweder des linksufrigen Dorfes oder bereits des Stadtbannes lag (Premegarton).

Zu unbekannter Zeit war das ganze Gebiet an die Klöster gelangt, vermutlich in der Hand eines Bauern von Bremgarten-West. Oberherren waren hier die Habsburger, bevor die Stadt an ihre Stelle trat und durch den Kauf des Areals auch dessen Eigner wurde.

5. Die Lüpliböfe im Raum zwischen Birchiberg, Waldhüsern und Staffeln

Im frühesten (bereits erwähnten) Urbar der Nonnen-Propstei Hermetschwil aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden zwischen den Rechtsamen zu «Walthüsern» und jenen zu «Vischbach» die klösterlichen Jahrzinsen und Erbzinsen «ab den gütern ze Lippliswald» aufgeführt. Es sind die Jahrzinse ab der «hofstat hinder Sprengs hus und von dem gut das dar zu hört»; sodann ab der «hofstat, die gelegen ist nidnen in dem dorff, da der Bucher uff sitzzet und die aker, die dar zu hörent». Weiter werden aufgezählt die Erbzinse von «des Wan-ners gut»; von der «hofstat, der man spricht die hofstat in dem Weidgraben und das gut, das dar zu hört»; schliesslich noch «ab des Vischbachs hofstat». Wir zählen so vier Hofstätten und dazu verschiedene Güter, von denen einzelne nahe bei einem Dorf liegen müssen ²¹).

Es erweist sich nun aber, dass auch das Kloster Muri im selben Gebiet zwischen dem Birchiberg, Waldhüsern und Staffeln verschiedene Hofstätten und Güter in der gleichen Zeit aufzählt, nämlich je zwei Rechtsame «beim Sod» und zwei solche «im Weidgraben». Hinzu kommt hier aber noch die «villa Lüplis-walt», in welche der «districtus et bannus» des Klosters radiziert war ²²).

Versuchen wir diese Hofstätten und Güter im Gelände zu plazieren, so erweist es sich sofort, dass sie keineswegs in dem beschränkten Gebiet des heutigen Bremgarter Stadtwaldes im «Bettenthal», mit den Abteilungen Landgericht und Spitalbaumgarten (top. Atlas) untergebracht werden könnten, sondern dass dafür das gesamte heutige Waldgebiet, also auch solches der heutigen Gemeindebanne Waltenschwil/Waldhäusern sowie

Hermetschwil/Staffeln, in Anspruch genommen werden muss. Vorauszuschicken ist nämlich, dass dieses heutige städtische Waldgebiet durch rauhe Geländebuckel sowie das ausgedehnte stehende Wasser des «Torfmoos» und «Rotwasser» begrenzt und in der Bebauung eingeschränkt war. Vollends unmöglich wäre hier die Ansiedlung eines Dorfkerns mit mehreren beisammenstehenden Höfen, vielmehr kann es sich nur darum handeln, dass einer unter den in Streubauweise errichteten verschiedenen Lüplihöfen im «Bettental» gestanden hat.

Dies ist aber die «*villa Lüpliswald*» des Klosters Muri, die in dessen Urkundenbestand auch als «Meierhof Lüpliswald» erscheint. Der Hof lag in den langgestreckten Mulden der heutigen Waldstücke «Landgericht», «Bettental» und «Spittelhau» (Bremgarter Waldkarte). Vom Hof Birchiberg war er durch die südliche der beiden von Bremgarten auf Wohlen führenden Strassen abgeschieden, an welcher in eidgenössischer Zeit ja auch die Richtstätte, mit Galgen und Käppeli, errichtet wurde («Landgericht»). Im Westen war er begrenzt durch ein ausgedehntes Moorgebiet (das Wohler «Torfmoor») und das kleine aus dem heutigen Stadtbann hinausragende Grundstück «Spittelhäuli», das 1658 noch als offene «Hagmatten» oder «Hagenweid» ausserhalb des Hofgebietes Lüpliwald lag und auch separat an den Spital zu Bremgarten kam ²³).

Im Süden grenzte der Hof an das System der «drei hohlen Gassen», die auf Waltenschwil, Bünzen und Staffeln-Hermetschwil führten.

Nach Osten, gegen die Stadt hin, war der Muri-Meierhof Lüpliswald abgegrenzt durch einen «*Hof im Ripplisberg*» (verderbte Form für «Lüplisberg»), der am Hang und auf der Oberebene angelegt war und sich bis zur alten Landstrasse Göslikon-

Hermetschwil erstreckte, sodass wir hier ein Analogon zu den Gütern im Birchiberg vorfinden. Diesen Hof verkaufte Hans Wyer, Bürger zu Bremgarten, 1438 dem Haenslin Suter von Bessenbüren, mit Ausnahme des Ackers, der auf dem Feld der Oberebene lag. Der Zehnten dieses Ackers ist später bei Muri ausgewiesen, von wo er an die Stadt kam («Hüslimatt»), während der Waldhang selber ausweislich von Marchbeschrieb und Stadtplan von Baille über den Bremgarter Spital an die Stadt gelangte ²⁴).

Der *Muri-Meierhof* selber ist vielleicht der früheste, bestimmt aber der bedeutendste unter den Muri- und Hermetschwilerhöfen des Lüpliwaldes, wenngleich auch hier festzuhalten ist, dass sein Gebiet für die Bebauung nicht eigentlich geeignet war, da er sich nur über schmale und sumpfige Geländemulden mit Zwischenrippen erstreckte. Man wird ihn auch mit dem Hof «Walde» der Acta Murensia gleichsetzen dürfen.

Auf seine Rolle als «Meierhof» wird zurückzukommen sein. Dagegen ist schon hier zu vermerken, dass nach dem Scheitern einer «echten» Dorfbildung in diesem Gebiet auch der Muri-Meierhof an Gewicht einbüste, sodass es nicht wundern darf, wenn er zu nicht bekannter Zeit vor 1454 von Muri an die Kirche von Wohlen abgetreten wurde. Anno 1473 verkaufte der Pfarrer von Wohlen, mit Einwilligung des Patronatsherrn Muri, den «Hof samt Niedergericht» an die Stadt Bremgarten ²⁵).

Der Hof blieb, als einziger unter diesen Einrichtungen des Spätmittelalters, auch in der Hand der Stadt noch längere Zeit bewohnt und bewirtschaftet, doch setzte auch hier der Verwaltungsprozess sukzessiv ein. Immerhin blieben einzelne Hofgebiete, so auch der vordere und der hintere «leere Becher», bis ins 19. Jahrhundert hinein offen, wie während bestimmter Zeit

auch der «Spitalbaumgarten», wie der Stadtplan von Baille und auch Rechnungsbücher erweisen.

Unter den von Muri wie von Hermetschwil in diesem Gebiet angeführten Gütern und Höfen sind einzelne namensgleich, nämlich jene «*in dem Weidgraben*». Dieses Toponym ist unschwer im Gelände zu lozieren als das Gebiet, das sich vom heute wiederum weitgehend verwaldeten «Fohrenmoos» über ein «Rotwasser» und das «Winkelmoos» bis zum «Banester» hinzieht und eine bebaubare Fläche von etwa 50 ha aufweist, wenn auch hier von den unwirtschaftlichen Buckeln und den Mooren abgesehen wird. Das Gebiet wurde zu damaliger Zeit durch Nachhilfe von menschlicher Hand gegen Staffeln und weiter in die Reuss bei Hermetschwil entwässert, das stehende Wasser also abgesenkt.

Im Gebiet dieses «Weidgraben» sind sowohl die Hermetschwiler wie die Murianer Güter anzusiedeln, die auf dieses Toponym lauten, wobei festzuhalten ist, dass gemäss den Muri-Urbaren die hier siedelnden oder bauenden Murileute nach Waltenschwil gehören, genauer wohl zum Weiler Waldhäusern, sodass sich ergibt, dass die Hermetschwilergüter auf der östlichen und die Murigüter auf der westlichen Seite des «Grabens» lagen, der denn auch die Grenze der heutigen Gemeindebanne zwischen Waltenschwil/Waldhäusern und Hermetschwil/Staffeln bildet.

Zwei Murigüter lagen «*beim Sod*», ebenfalls von Waltenschwiler- bzw. Waldhäuserbauern bewirtschaftet und damit ebenfalls in diesem heutigen Gemeindebann zu plazieren. Tatsächlich findet sich ein solcher Sod in der heutigen «Sodbreiti»; Steinschüttungen zu den Gütern finden sich im «Hüslirain», beide westlich der Güter im Weidgraben gelegen, unweit des Weilers Waldhäusern ²⁶).

Die restlichen Hermetschwiler Güter bzw. Hofstätten sind im Gebiet zwischen dem Weidgraben und dem Ort Staffeln anzusiedeln. Sie werden ja auch loziert «hinder Sprengs hus», das gegen Staffeln hin zu suchen ist, und auch des «Wanners Gut» sowie die Güter von der Hofstatt des Vischbach gehören daher. Ebenso Güter zu des Buchers Hofstatt, von dem gesagt wird, er sitze «nidnen in dem dorff». Als dieses Dorf des Urbars kann aber auch nach allen topographischen Gegebenheiten nur der Ort Staffeln verstanden werden, denn er liegt in Beziehung zu allen Lüplihöfen wirklich «unten», während diese Höfe samt und sonders auf dem Rücken des bewaldeten Höhenzuges Waggenrain sitzen.

Etwas anders liegen die Verhältnisse, wenn vom Muri-Urbar von 1376/89 ausgegangen wird, das eindeutig besagt, dass es hier sowohl einen Muri-Meierhof gibt, wie dass darauf ein «districtus et bannus» bezogen ist, also sowohl eine kirchliche wie eine niedergerichtliche Ordnung besteht, die offenbar die sämtlichen Muri- und Hermetschwilerhöfe im Lüpliswald umfasst, als «echte» Hofgemeinschaft. Allein auch dieser kirchliche und niedergerichtliche Verwaltungsbezirk Lüpliswald, als dessen Herr der Abt von Muri sich begriff, war nicht von Bestand. Zu der geringen Eignung des Bodens für die Kultivierung kam schon bald eine verständliche Rivalität zwischen Muri und seiner Nonnenpropstei, indem diese ja grosse Anstrengungen unternahm, «in temporalibus» sich von Muri ganz loszulösen. Und als drittes Element der Auflösung dieser Hofgemeinschaft gesellte sich die Stadt Bremgarten hinzu, die nicht nur allgemein darauf aus war, ihren zunächst noch beschränkten städtischen Bann der ersten Stadtoffnung zu erweitern, was nur in Richtung auf den Höhenzug des Waggenrain möglich schien, sondern die vorab auch ihren wachsenden Bedarf an Nutz- und Brennholz eben nur hier decken konnte. Zum Bedürfnis gesellte

sich hier die wirtschaftliche Stärke einer aufstrebenden jungen Stadt. Spätestens mit der Ueberlassung seines Meierhofes an die Pfarrei Wohlen bekannte sich das Kloster Muri zum Misserfolg seines Experimentes, und der Uebergang gerade dieses Meierhofes an die Stadt anno 1473 bedeutete nurnmehr die Besiegelung dieser Entwicklung.

Es fragt sich schliesslich, zu welcher ungefährnen Zeit diese Muri- und Hermetschwiler Lüplihöfe ausgebaut wurden. Als frühester Zeitpunkt scheint auch hier die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts angenommen werden zu dürfen, die Zeit, da eine starke Bevölkerungsvermehrung feststellbar ist, die nicht nur in dieser Rodungstätigkeit der Klöster zum Ausdruck kam. Auch der Ausbau alter Kapell- und Filialplätze zu selbständigen Pfarrkirchen und die zeitlich folgenden Stadtgründungen waren ja nur mittels dieser starken Bevölkerungsentwicklung überhaupt möglich.

Und weiter kann man mit Blick auf diese Lüplihöfe fragen, wann denn eigentlich der Frauenkonvent von Muri nach Hermetschwil disloziert worden ist. Nachdem die früher vertretene Auffassung, der Konvent sei von Berau im Schwarzwald direkt nach Hermetschwil verpflanzt worden (so noch Martin Kiem), aufgegeben ist, dreht sich die Frage nurnmehr um das ungefähre Datum der Verlegung von Muri, wo also seit 1082 ein Doppelkloster bestand, nach Hermetschwil. Alban Stöckli und neuerdings Anne-Marie Dubler optieren für eine solche Verlegung gegen Ende des 13. Jahrhunderts, während gewichtige Gründe für ein Datum vor der Jahrhundertmitte sprechen, nach 1130, da der Konvent noch in Muri bezeugt erscheint, und vor 1159, da Muri in Hermetschwil seine Kapelle besitzt, deren Errichtung vielleicht gerade mit der Dislokation zusammenhing. ²⁷⁾.

So hat denn auch Paul Kläui aus dem vorhandenen Necrologium auf eine Verlegung vor der Mitte des 13. Jahrhunderts geschlossen, und allgemeine Ueberlegungen zur Entwicklung in dieser Zeit stützen diese Annahme ²⁸).

Bei solcher Voraussetzung gelangen wir dazu, den Nonnenkonvent in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als hinreichend erstarkt zu erachten, dass er sich an die Hofgründungen im Lüpliwald heranmachen konnte, und diese Annahme scheint denn auch im Urkundenbestand einen Halt zu finden.

Unproblematisch ist bei der hier gegebenen Lösung schliesslich auch der Sachverhalt, dass über den weitern Verbleib der nicht an die Stadt Bremgarten gelangten Lüplihöfe im späteren Urkundenbestand von Hermetschwil sich nichts mehr vorfindet. Diese Höfe verblieben nämlich als Waldparzellen im Eigen des Klosters, bis sie anno 1798 wie alles andere Klosteramt «nationalisiert» wurden. Damals, in der Auflösung der alten Feudalverhältnisse, wurden die politischen Gemeinden errichtet, so auch die politische Gemeinde Hermetschwil, und in deren Bann sind denn auch diese Waldparzellen aufgegangen, soweit sie nicht, auf ein Machtwort des Mediators Napoleon, wie anderes Klosteramt zurückerstattet wurden.

6. Das Dorf am Reussübergang

Zwischen dem Reusslauf und den vorbeschriebenen Höfen erstreckt sich ein Gebiet von etwa 100 ha, das dem frühen Dorf in der unmittelbaren Nähe eines damaligen Reussüberganges und der späteren städtischen Brücke zuzuordnen, dessen Name jedoch bis heute kontrovers geblieben ist ²⁹).

Das Gebiet dieses Dorfes erstreckte sich von der Reuss-Schlinge des «Isenlauf» über den Ortskern (heutiges «Badisch») in den Vogelsang und den Hof an der Stelle des (späteren) Siechenhauses und des Ziegelhüttenlehens ³⁰).

Es darf davon ausgegangen werden, dass hier seit frühester Zeit auch ein permanenter Flussübergang bestand, in der Form einer organisierten Fährenstelle, an welcher der Strassenverkehr aus dem Raum Hermetschwil - Bünzen - Waltenschwil - Wohlen - Göslikon gebündelt über den Fluss geleitet und beim heutigen Obertorplatz der Stadt in den Raum Eggenwil (Rohrdorf) - Dietikon - Zufikon (Zürich) - Lunkhofen wiederum ausgefächerter wurde ³¹).

Aus dem Dorfkern führten derart drei Strassen auf die Oberterrasse und zu der diese durchziehenden linksufrigen Reuss-talstrasse: der «Muristalden», die Birrenbergstrasse und die (nördliche) Wohler-/Göslikerstrasse. Wirtschaftliches Hinterland zu diesem alten Dorf bildete der Raum der Niederterrasse vom «Isenlauf» bis zur «obern Allmend» herwärts des alten Reusslaufs Siechenweiher/Kesselweiher sowie das plane Feld der Hochterrasse (Oberebene), von wo aus, wie Schänis, Muri und Hermetschwil, auch das linksufrige Bremgarten gegen den Waldkomplex des Waggenrain mit den Höfen im Birchiberg und im Ripplisberg vorgestossen ist.

Daneben gab es zu frühstädtischer Zeit hier insbesondere auch eine Bachmühle, die «Welismüli», die ihr Wasser aus einer künstlichen Stauhaltung im Vogelsang bezog und es über ein (oberschlächtiges) Wasserrad der Reuss zuleitete. Im Blick auf das städtische Gewerbemonopol wie die geringe Leistungsfähigkeit der auf einem kleinen Stauraum basierenden Mühle darf wohl angenommen werden, dass sie in die vorstädtische Zeit

zurückreicht. Sodann gab es, ausweislich der ersten Stadtoffnung von ca. 1300, in unserem Dorf weitere in vorstädtische Zeit zurückreichende Gewerbebetriebe.

Ein Problem bilden die in der Stadtoffnung im Zusammenhang mit dem ersten städtischen Richtplatz («beim Wesemlin unter dem Muristalden») erwähnten alten Gräber. Nach der allgemeinen Situation könnte es sich hierbei um ein alemannisches Gräberfeld aus vorchristlicher Zeit handeln, doch bleibt fraglich, ob ein solcher Tatbestand um 1300 der Aufnahme in die Offnung fähig gewesen wäre. Handelt es sich aber um eine christliche und damit dem Einbezug des Platzes in den städtischen Bann nicht allzulange vorausgegangene Friedhofanlage, liegt die Erwägung nahe, es könnte hier auch ein bescheidenes Gotteshaus gestanden haben, das am alten Platz von der Bürgerschaft Bremgartens anno 1386 wiedererrichtet wurde, nämlich das «Kreuzkirchli», das uns noch beschäftigen wird.

Das ganze Gebiet gehörte, wie aus den späteren Belehnungen hervorgeht, in den habsburgischen Kreis, wie das Gebiet von Fischbach. Das gilt vor allem für die Mühle, die als habsburg-österreichisches Mannlehen anno 1361 noch dem Schultheissen Johans Eichiberg von Bremgarten bestätigt wurde. Dagegen war das wirtschaftliche Hinterland des Dorfes auf der Oberebene zu dieser Zeit direkt vom Schloss Habsburg abhängiges Lehen, wie sich allerdings erst aus Belehnungen im 15. Jahrhundert folgern lässt ³²⁾.

Es fragt sich aber, wann denn die Stadt auf dieses linksufrige Dorf hinübergegriffen hat, das mit den Strassenmarken «rawer stein» (in der Nähe des heutigen Restaurants Waldheim), so dann «spitzer stein» (am Weg zum Gheimetshof) und schliesslich «bechlen» (nach dem Stadtplan von Baille wohl identisch

mit der Marke beim «Heerenbrunnen» an der Strasse nach Göslikon) eingegrenzt wird ³³).

In einer früheren Studie stellte der Verfasser es als möglich dar, dass die eben erst neben einer ältern Grossburg entstandene Stadt schon bald nach 1200 über die Reuss hinweg das linksufrige Dorf in ihren Bann einbezogen habe. Für eine solche Entwicklung könnte neben dem Hermetschwilergut in «Premegarton», das wir als auf der Oberebene gelegenes Zinsgut im Birchiberg kennengelernt haben, noch ein weiterer urkundlicher Hinweis herangezogen werden. Im ersten Einsiedler Urbar von 1217/22 wird nämlich ein Gut «de Bremegarton» aufgeführt, das im Kern unseres Dorfes gelegen haben kann, nämlich in den «Stöcken», einem Areal im Isenlauf ³⁴).

7. *Die kirchlichen Verhältnisse*

Schliesslich bleiben noch die frühen kirchlichen Verhältnisse klarzustellen, umso mehr als neuerdings von Siegrist und Dubler die Hinordnung des ganzen uns beschäftigenden Gebietes in die Kirchen von Lunkhofen und Eggenwil postuliert wird.

Was zunächst *Hermetschwil* anbelangt, ist von dessen Lage als äusserstem Posten der grossen alten Kirchmark Muri auszugehen. Diese von den geographischen Verhältnissen diktierte Annahme findet ihre Stütze in den *Acta Murensia*, denn hier wird von einem Gebiet gehandelt «infra terminos vicorum Ottenbach et Merischwanden, Walaswile, Isenbrechtswile, Geltwile, Buttswile, Boswile, Waltiswile, Hermenswile, Rotiswile, Stegen et Nidrenlunkhof usque in fluvium Rusa», also dem Raum

zwischen der Reuss und dem Scheitel des Lindenberges von Mengerschwand bis Waltenschwil. Der Chronist stellt das umschriebene Gebiet als in der Schenkung der Gründergräfin Ita enthalten dar. In Wirklichkeit handelt es sich aber auch um den ältesten (karolingischen) Bann der St. Martinskirche Muri ³⁵⁾.

Daran ändert der Umstand nichts, dass seit dem Ausgang des Mittelalters die Gemeinden Rottenschwil und Werd für einige Jahrhunderte in die Kirche von Lunkhofen genössig wurden. Die genauen Umstände sind nicht bekannt, doch ist daran zu erinnern, dass Muri 1403 vom Haus Habsburg-Oesterreich die Kirche von Lunkhofen samt Zubehör als Abgeltung bekam für Schäden, den die Eidgenossen dem Kloster zugefügt hatten. Ueber den Hof von Lunkhofen samt Kirche hatten die Habsburger um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Vogtei und seit 1291 das Eigentum von Murbach-Luzern erlangt, wie bei allen «innern» und «äussern» Höfen des Luzernerstiftes. Von daher waren die Rottenschwiler und Werder in der Muri-Kirchgenössigkeit, ob sie nun in eine linksufrige Kirche eingewiesen waren oder aber nach Lunkhofen. Es darf u. E. davon ausgegangen werden, dass sie nach dem Ausbau von Hermetschwil als Pfarrkirche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hierher eingewiesen waren, denn verschiedene Anzeichen sprechen dafür. Nach der Erwerbung der Lunkhoferkirche durch Muri gab es mehrfache Gründe, die Rottenschwiler und Werder dorthin einzugliedern. Zunächst die Bannverhältnisse dieser Gemeinden. Durch die fortlaufende mäandrierende Tätigkeit der Reuss war seit der karolingischen Kirchbannbildung einiges Gebiet von Unterlunkhofen linksufrig geworden, $1/3$ von Werd aber rechtsufrig. Hermetschwil löste sich um die Wende zum 15. Jahrhundert weitgehend aus der Murivormundschaft. Der Kirchweg nach Lunkhofen war kürzer, und es stand hierfür nun die Fähreneinrichtung Stegen-Stad zur Verfügung.

Hermetschwil dagegen verblieb in der alten Muri-Kirchgenossigkeit, in welcher der Ort von Anfang an zu sehen ist. Ausser der geographischen Situation und der ausdrücklichen Aussage der Acta Murensia macht auch die einfache Ueberlegung dies nötig, dass nämlich Muri schwerlich seinen Frauenkonvent in einen zu Murbach-Luzern gehörenden Ort verlegt hätte. Das Bestreben sämtlicher Klöster dieser Zeit ging ja darauf aus, bestehende Kapell- und Filialplätze zu klostereigenen Pfarrkirchen auszubauen, so nicht nur Murbach-Luzern bei seinem sämtlichen innern und äussern Höfen, sondern auch Engelberg und Muri selber (Göslikon und Eggenwil) ³⁶).

Ebensowenig wie Hermetschwil darf man die Leute der Lüpliswaldhöfe in ein rechtsufriges Gotteshaus, auch nicht Lunkhofen, einweisen. Die Muri-Gotteshausleute des «bannus et districtus Lüpliswald» waren in das Muri-Vikariat Hermetschwil kirchgenössig, die nördlichen Höfe (Einsiedlerhof Walde und Schäniserhof Lüpliswald) aber in die Martinskirche zu Niederwil, später in die Murikirche zu Göslikon.

Es bleibt das Gebiet des linksufrigen Dorfes an der Reuss («Bremgarten»). Wie wir wissen, wollte dieser Raum ebenfalls kirchlich schon mit Hermetschwil zusammengebracht werden (Stöckli, «Alt-Hermetschwil»). Neuerdings wird jedoch erwogen, ob es nicht auf Eggenwil bezogen werden sollte. Zu solcher Erwägung führt jener «Disput», der 1671 bis 1704 zwischen dem Muri-Abt und der Stadt Bremgarten geführt wurde, in welchem zunächst die Bruggmühle und später an deren Stelle «die Ziegelhütten» zusammen mit dem «Kreuzkirchli», dem «Sondersiechenhaus» und der «Wäris-Mühli» in die «Pfarry Egenwile und Wolen» reklamiert werden wollten. Eine solche Rekonstruktion eines alten Pfarreidistriktes «Egenwile und Wolen» musste aber natürlich misslingen, sodass das Kloster der

Stadt im Vergleich vom 5. März 1704 «die bisher gepflogene Administration quoad temporalia» in «ruehiger possession» be- liess ³⁷).

Auch der unmittelbare Anlass zu diesem «Disput» wird nicht ersichtlich. Lediglich als Vermutung mag angeführt werden, dass es sich um eine Auswirkung des Streites um die Acta Murensia handeln könnte. Diese zur Hauptsache dem 13. (und 14.) Jahrhundert zugehörende Schrift war zur fraglichen Zeit Ge- genstand von Auseinandersetzungen. Dort stand aber zu lesen, dass in alter Zeit fast alle Kirchen auf dem linken Reussufer bis hinunter nach Windisch in die Kirche von Muri gehört hätten. An dieser Aktenstelle könnte sich das Interesse des Klosters am Kreuzkirchli zu Bremgarten entzündet haben, zumal inzwischen, anno 1618, neben dieses Kirchlein die Kirche des Kapu- zinerklosters gestellt worden war, mit bedeutenden Beiträgen auch des Muri-Abtes in Geld und Kultgegenständen ³⁸).

Der historische Gehalt dieser Acta-Aussage ist gering. Wenn vom frühen Ausscheiden des Gotteshauses zu Merenschwand aus dem Muri-Verband abgesehen wird, bestand an der Reuss nur in Hermetschwil ein Muri-Vicariat, und daneben hatte Mu- ri noch an der Göslikerkirche Rechtsame. Gerade hinsichtlich dieser Kirche von Göslikon ist aber zu vermerken, dass sie seit 1328 auf nicht völlig geklärtem Weg im Besitz des Ritterge- schlechtes der Gessler erscheint, die zu dieser Zeit auch in Brem- garten ihr Haus hatten (beim heutigen Polizeiposten). Von den Gessler kam der Gösliker Kirchensatz 1359 an die Königin Ag- nes von Ungarn, die in Königsfelden lebte und die Rechtsame noch im selben Jahr an den Spital zu Baden vergabte, von wo sie schliesslich an die Stadt kam ³⁹).

Die Acta Murensia selbst werden im 15. Jahrhundert greifbar,

als sie dem habsburg-österreichischen Haus in Wien vorgelegt wurden. Später befasste sich Gilg Tschudi, mit der Abfassung des Einsiedler Liber Heremi beschäftigt, auch mit diesem Werklein, und schliesslich entzündete sich von den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts hinweg ein heftiger, nun über 300 Jahre hinhaltender Gelehrtenstreit über die Frage der «Echtheit» dieser Acta, der gerade zwischen 1650 und 1700 einen Höhepunkt erreichte ⁴⁰).

Der Vergleich vom 5. März 1704 stellt wohl ein Verlegenheitsdokument dar, dazu bestimmt, dem Fürstabt zu einem glimpflichen Rückzug zu verhelfen. Besser wäre ihm dieser aber gelungen, wenn er auf die zeitweise Verbindung des Muri-Meierhofes im Lüpliswald zur Pfarrkirche von Wohlen abgestellt und hinsichtlich des Kreuzkirchli auf dessen Verbindung zur früheren Murikirche in Göslikon hingewiesen hätte. Eggwil dagegen hatte hier nichts zu bestellen. Ohnehin gehörte dieses verhältnismässig spät in der Anstrengung des Klosters Muri zur Pfarrkirche erhobene und 1325 dem Kloster inkorporierte Gotteshaus als nördlicher Aussenposten in die St. Martinskirche Zufikon, wie auch der Platz Bremgarten bis zur Errichtung der Pfarrkirche in der Unterstadt vor Mitte des 13. Jahrhunderts ⁴¹).

Vom Zeitpunkt hinweg, da die Stadt Bremgarten sich das linksufrige Dorf einverlebte, war die Kirchgenössigkeit in die Bremgarter Stadtkirche gegeben, was ja auch durch die (Wieder?-) Errichtung des Kreuzkirchli seitens der Stadt anno 1386 in eindeutiger Weise bekräftigt wird.

Anmerkungen

¹⁾ Hierzu im einzelnen Paul Hausherr, Von der Frühgeschichte und Stadtwerdung Bremgartens (hier «Bremgarten» zitiert), 1959, und dort angeführte frühere Lit.

- ²⁾ J. J. Siegrist, *Zur Frühgeschichte des Bremgarter Stadtbannes westlich der Reuss*, UH 42 (1968); Anne-Marie Dubler, *Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798*, Argovia 80 (1968).
- ³⁾ Siegrist aaO versteht diese Marchbeschreibungen als schon hochmittelalterliche Zehntordnungen, nämlich als «Ebnizehnt» für das Gebiet von Bremgarten-West bis zur heutigen Waldgrenze, als «Göslikerzehnt» für das Gebiet zwischen Fischbach und dem Hof Huwiler und als «Lüpliswaldzehnt» für den heutigen bewaldeten Höhenzug zwischen dem Reuss- und dem Bünztal.
- ⁴⁾ Es wird u. a. frühe Zugehörigkeit unseres Gebietes in die Kirchgenössigkeit von Lunkhofen (Hermetschwil samt «Lüpliswald») sowie Eggenwil (das westufrige Bremgarten) postuliert.
- ⁵⁾ Vgl. Topogr. Atlas: Wolfbühl bei Kapf/Althäusern und nochmals zwischen Besenbüren und Hermetschwil; Wolfmatten westlich Niederwil; Wolfhüsli bei Rüti/Hägglingen. Dazwischen die latinisierten Wolf-Orte, die Lüpli-Höfe. Die Latinisierung erfolgte offensichtlich durch die Klöster als Grundherren dieser Ausbauhöfe. Siegrist aaO erwägt allerdings die Herkunft des Namens von einem Gallorömer «Lupilin», der sich also über 6 bis 7 Jahrhunderte erhalten haben müsste.
- ⁶⁾ Martin Kiem, *Geschichte des Benediktinerklosters Muri* (1888), S. 72, versetzt an seine Stelle den Murihof Walde; Eugen Bürgisser, *Die Stadt Bremgarten im Mittelalter*, S. 27, setzt ihn an die Stelle des heutigen «Gheimetshof», ebenso QW II 247 Anm. 16; Hausherr, *Bremgarten* aaO, S. 40, verlegt ihn an die Stelle des spätern Huwiler-(Appenzeller-)hofes auf der Oberebene, den es aber erst im 19. Jahrhundert gibt. Dadurch, dass er ihn mit dem «Göslikerzehnt» gleichsetzt, lässt nun auch Siegrist den von ihm richtigerweise auf die Niederterrasse zwischen Bremgarten und Fischbach verlegten Hof auch auf die Oberebene ausschwärmen, von welcher er etwa einen Viertel in Anspruch genommen hätte.
- ⁷⁾ Der Verfasser hat früher den «Fürwalt» im Hauptwald westlich der Oberebene gesehen, den fraglichen Weg von der Oberebene in diesen Wald hinauf. Von daher möchte es naheliegen, die Gemarkung des Hofes Walde ebenfalls auf die Oberebene zu erstrecken. Dieser Weg ist aber keineswegs identisch mit demjenigen des Marchbeschriebes von 1572

(StAG 6031). Der «Fürwalt» trennte vielmehr die Nieder- von der Hochterrasse, und der fragliche Weg nahm seinen Anfang bei der «Stil- len Reuss» des Siechenweihers und führte hinauf zur Weggabelung, heu- te «Hohes Kreuz». Durch die intensive Kiesausbeutung seit einem halben Jahrhundert sind die früheren Verhältnisse in diesem ganzen Gebiet völ- lig verwischt; die alten Verhältnisse sind aber noch gut aus dem Stadt- plan von Baille, 1748 (KD Aargau IV Bremgarten, S. 8 und 121) sowie aus der Gygerschen Karte von 1667 ersichtlich.

- ⁸⁾ Diese «obere Allmend» (keineswegs identisch mit der städtischen Allmend auf der Oberebene) scheint einem Hof zugehört zu haben, der später als städtisches «Sondersiechenhaus» ausgebaut wurde, ungefähr in der gleichen Zeit, da die Stadt hier auch die «Ziegelschür» anlegte, nämlich zwischen dem Siechenhaus und dem Siechenweiher (AU VIII Bremgarten, n. 350 und 471). Diese Ziegelei ging nach 1880 ein.
- ⁹⁾ Vgl. Stadtplan von Baille und Gygersche Karte. Letzte Entwässerungs- arbeiten wurden hier 1933/4 und 1942/3 durchgeführt.
- ¹⁰⁾ Für den Zuerwerb von Gütern «bei der Schwand» (vermutlich Dick- hölzli) und «beim Galgen» (heutige Kreuzäcker zwischen dem «Hohen Kreuz» und dem «Heerenbrunnen») vgl. Zusammenstellung bei Siegrist aaO S. 20. Das Gebiet unterhalb des Hohen Kreuzes (jetzt With-Matten und Birchmeier-Matten) wurde seit 1934 von der Ortsbürgergemeinde erworben.
- ¹¹⁾ Es darf davon ausgegangen werden, dass neben den bekannten Ver- schwägerungen zwischen den beiden Hochadelshäusern noch andere, urkundlich nicht zu belegende, stattgefunden haben, wie denn auch zu beachten ist, dass gerade im aargauischen Reusstal die Habsburger mehr- fach in die Stellung des 1173 auch in der alten Lenzburgerlinie ausge- storbenen Hauses eingetreten sind, nicht nur landesherrlich, sondern auch grundherrlich.
- ¹²⁾ AU VIII Bremgarten n. 16, 30, 35; Hausherr, Bremgarten aaO 41 (Ur- kundennachweis für die Zeit nach 1500).
- ¹³⁾ AU VIII Bremgarten n. 468; weitere Hinweise bei Hausherr, Bremgar- ten aaO 39.

- ¹⁴⁾ QW I 1 n. 164; U Südteil St. Gallen n. 192 zum Jahr 1178. Die Rechtsame trägt später den (topogr. zutreffenden) Namen «Lüplischwand». Siegrist aaO versteht, ohne weitere Begründung, als ursprüngliches Schänisergebiet auch das von ihm zum Jahr 1572 ausgemachte Gebiet des «Lüpliswaldzehnt», damit also das ganze Gebiet zwischen Niederwil und Besenbüren, das aber, mit Ausnahme des Gheimetshofareals, in der Hand von Muri und Hermetschwil und damit ursprünglich wohl des Hauses Habsburg lag.
- ¹⁵⁾ AU VIII Bremgarten n. 4—6; StAG, Königsfelden 30 (1313). Siegrist verlegt das Gebiet dieses Kaufaktes südlich des Birchiberghofes, das aber fest in der Hand von Muri erscheint (dazu unten).
- ¹⁶⁾ Das erste ausführliche Urbar von Hermetschwil, ediert bei Dubler aaO 332, wurde von A. Bruckner in Script. Med. Aevi Helv. VII dem Ausgang des 13. Jahrhunderts zugerechnet. Dubler selber nimmt Abfassung «nach 1312» an. Die hier behandelten Personen sind jedoch bis gegen 1350 anderwärts zu fassen, und es drängt sich von daher wohl eine etwas spätere Datierung auf, vielleicht zwischen etwa 1330—1350; dazu Hausherr, Das Hermetschwil der Acta Murensia (UH 1958, Anm. 10).
- ¹⁷⁾ AU XI Hermetschwil n. 2.
- ¹⁸⁾ StAG 5002, von P. Kläui in die Zeit 1376/89 datiert.
- ¹⁹⁾ StAA 4531 und 4532 (Hermetschwil); AU VIII Bremgarten, n. 106/7, 172.
- ²⁰⁾ Siegrist nimmt Rückgängigmachung eines Kaufgeschäftes mit Bremgarten an; es scheint jedoch gegebener, hier ein anderes Grundstück im Birchiberg vorauszusetzen. Dieses «Muryhelzli» ist übrigens im Marchbeschrieb von 1572 (StAG 6031) und im Archiv der Stadt (Stadtplan von Baille, Stadtarchiv n. 1267) vorhanden. Sodann verlegt Siegrist die hier genannte anstossende Allmend Bremgartens in das Gebiet «zwischen den Strassen» (worunter der südliche und nördliche Strassenzug zwischen Bremgarten und Wohlen zu verstehen sind). Näher liegt es, im Blick auf den Gheimetshof, dort Urhau (zwischen Wohlen und Göslikon) vorauszusetzen. Die Allmend der Stadt Bremgarten im 15. Jahr-

hundert, die an die Güter im Birchiberg anstösst, muss nach der Lage der Dinge im Gebiet der Oberebene gesehen werden.

- ²¹⁾ Dubler aaO 339; dazu oben Anm. 16.
- ²²⁾ QW II 3 S. 315 (StAA, Muri 5002 1376/89) und S. 315 (StAA, Muri 5004).
- ²³⁾ Zum «Spittelhäuli», früher «Hagmatten», das nicht mit dem östlich anschliessenden grossen Komplex «Spittelhau» verwechselt werden darf, vgl. Stadtarchiv Bremgarten n. 1102; mit dieser Einschränkung kann auf Siegrist aaO Anm. 25 verwiesen werden.
- ²⁴⁾ Siegrist, aaO 17 und 18, bringt den Kaufakt zwischen Hans Wyer und Haenslin Suter mit der Steckhof Lüpliswald, dem späteren Gheimetshof, zusammen; aber das Areal lag «unterhalb der Wolmerhalde»; AU VIII Bremgarten n. 314; Marchbeschrieb 1572 und Stadtplan Baille, wo 1748 die beiden Zehnten «in Spittel» und «uf Mury» festgehalten sind.
- ²⁵⁾ Zum Muri-Meierhof in der Hand der Wohlerkirche vgl. Siegrist aaO bei Anm. 35.
- ²⁶⁾ Vermutlich handelt es sich bei dem kürzlich wiederentdeckten Sod um die Murianlage von StAG 5002.
- ²⁷⁾ Das von Dubler neuerlich (wie schon von Alban Stöckli) verwendete Argument (aaO 23), die Verlegung des Konvents sollte nach 1159 angenommen werden, weil in diesem Zeitpunkt hier ausweislich eines päpstlichen Bestätigungsdiploms für Muri (UBZ n. 313; QW III 2 S. 114, ungenau) noch eine «Pfarrkirche» bestanden habe, während 1179 Muri hier nurmehr eine Kapelle besass (UBZ n. 334, QW II 2 S. 117), muss als untauglich erachtet werden; denn «ecclesia» besagt in solchem Zusammenhang nicht mehr als «Gotteshaus», ohne juridische Spezifikation. Und auch das andere Argument, wonach der Frauenkonvent in Hermetschwil im Urkundenbestand erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts gefasst werden kann, hat nur Beweiskraft für einen *termius ante quem*. Ohnehin fiele Muri mit einer solchen Kirchenpolitik ganz aus der Rolle aller Klöster zu dieser Zeit, die nämlich sehr zielstrebig darauf aus waren, bisherige Kapell- und Filialplätze in selbständige Kirchplätze zu erheben. Auch Muri selber handelte in Göslikon und in Eggenwil nicht anders, und es war im 13. Jahrhundert sehr bestrebt, sein

Gotteshaus zu Hermetschwil als «ecclesia baptismalis qui sepulturam habet» installiert zu sehen.

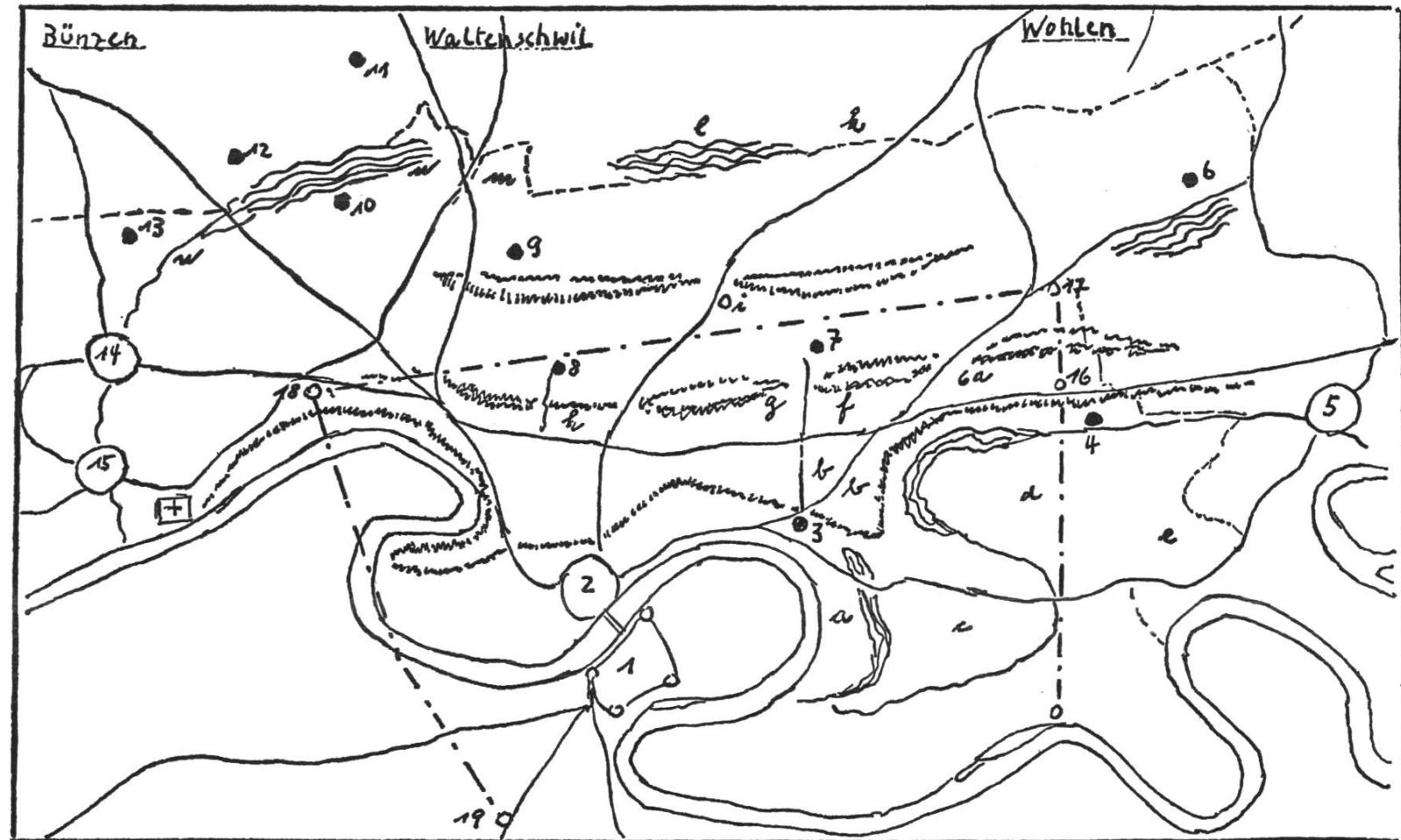
- ²⁸⁾ P. Kläui in AU XI, Hermetschwil, Necrol. im Anhang; Hausherr, Hermetschwil aaO, Prima fundatio istius loci.
- ²⁹⁾ Alban Stöckli wollte hier das «Alt-Hermetschwil» sehen, mit der Kirche am Platz des späteren städtischen «Kreuzkirchli». Hausherr, Bremgarten aaO 41, dachte an einen Ort, dem von der alten Mühle her der Name «Wewiswile» hätte eignen können; doch wurde dort, als Arbeitsthese, auch der Name «Bremgarten» als für das Dorf autochthon erwogen, der also von dort auf die rechtsufrige Stadt übertragen worden wäre. Siegrist, aaO 18, unterstellt ohne nähere Begründung als gesichert, dass das ältere linksufrige Dorf den Namen Bremgarten geführt habe.
- ³⁰⁾ Wird an der Stelle des späteren städtischen «Siechenhaus» ein vorausgegangener Hof angenommen, kann es keine Schwierigkeit bieten, zu erklären, wie die «Obere Allmend» auf der Niederterrasse und die Allmend auf der Oberebene bei der Stadt entstanden sind.
- ³¹⁾ Auch ein Fährmann, «nauclerus», darf hier schon lange vor der Stadtgründung vorausgesetzt werden, wie wir ihn später reussaufwärts bei Stegen-Stad (Unterlunkhofen) und reussabwärts bei Nesselbach-Stetten (Gnadenthal) vorfinden; vgl. Hausherr Hermetschwil aaO bei Anm. 4 (zu ergänzen durch UBZ n. 3153 zum Jahr 1312).
- ³²⁾ Vgl. Stadtoffnung von ca. 1300, SSRQ/AG I/4; dazu auch Hausherr, Bremgarten aaO 34/6; Siegrist aaO 13 und Anm. 20.
Gemäss Urbar von 1264 hatte das Kloster Wettingen ein Preedium in «Lüpliswalt», das ihm als Seelgerät des Ritters «Diethelm von Wulpisberg» mithanden des Habsburg-Grafen Rudolf zugekommen war. Diese Rechtsame liegt später bei Muri oder Hermetschwil.
- ³³⁾ Die ersten städtischen Bannmarken sind hier, wie auch auf dem Ostufer, durchaus Wegmarken, d. h. längs dieser Wege galt bis zu den Marken städtisches Recht in der Hand des Stadtherrn. Es waren also nicht nur spätmittelalterliche «Blutgerichtsmarken», sondern Stadtbannmarken, innerhalb derer das dem allgemeinen Landrecht überlagerte Stadtrecht (jus civile) galt, das gerade im Fall Bremgartens in der klassischen Kodifikation von 1240/3 vorliegt. Merz hat hierfür aus einem - nicht halt-

baren - Schriftvergleich auf das Jahr «um 1258» geschlossen; der angehängte Siegel-Torso gehört aber zum Siegel, das der Habsburger Rudolf IV., der spätere König, als sein erstes zwischen 1240/3 gebraucht hat. Zudem bleibt zu beachten, dass es nicht die Stadtrechtsverleihung selber ist, sondern eine Stadtrechtskodifikation, welcher der Akt der Rechtsverleihung offensichtlich vorausgegangen ist, und dies vermutlich um einige Jahrzehnte, denn wir haben um 1240 die baulich, verwaltungsmässig und rechtlich voll entfaltete Stadt vor uns. Spekulativ kann die Erweiterung der Grossburg zur Stadt in das erste oder zweite Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts verlegt werden (dazu einlässlich Hausherr, Bremgarten aaO Abschnitt *Communitas civium*).

- ³⁴⁾ Zur Lozierung des Gutes «Stöcken» eingangs des Isenlauf als Einsiedlergut vgl. Hausherr, Bremgarten aaO 94. Die Frage, ob der Name «Premegarton» ursprünglich im rechtsufrigen Kessel der Au oder im linksufrigen Dorf anzunehmen ist, muss offen gelassen werden. Allenfalls galt er schon früh der Fährenstelle als solcher (beidufriges Mellingen schon im 11. Jahrhundert).
- ³⁵⁾ Es handelt sich hier um eine der bedeutsamsten Aussagen der *Acta Mur.*, die aber deshalb immer wieder missdeutet wurde, weil man mit dem so umschriebenen Gebiet als Schenkung der Habsburgerin Ita nicht recht zu Rande kam. Als Grenze wird ausdrücklich die Reuss angeführt; und von daher ergeben sich für den in die örtlichen Verhältnisse nicht Eingeweihten erhebliche Schwierigkeiten. Nun muss man aber wissen, dass Ottenbach im 13. Jahrhundert Gebiet links der Reuss hatte, und Unterlunkhofen hat noch heute einen Teil seines Bannes auf dem linken Reussufer, der durch die mäandrierende Tätigkeit des Flusses seit der karolingischen Kirchbannbildung linksufrig geworden ist. Zur alten Situation gibt noch die Landkarte von Gyger, 1667, interessante Aufschlüsse. In noch frühere Zeit gehen verschiedene Toponyme wie «Friedgraben» für bereits verlandete alte Flussarme zwischen Unterlunkhofen und Jonen als ältere Banngrenze zurück.
- ³⁶⁾ Ohnehin war Lunkhofen nach allem, was zu diesem Thema heute gesagt werden kann, keineswegs die alte Markkirche des Raumes, sondern das war Zufikon (St. Martin), das sich flussabwärts mit der Kirchmark Rohrdorf und flussaufwärts mit derjenigen von Mettmenstetten berührte. Auch darf die Reuss als banntrennendes Gebilde nicht bagatellisiert

werden. Sie ist zeitweise ein reissender Strom und jederzeit nur auf Fähre (Schiff) und Brücke passierbar.

- ³⁷⁾ Stadtarchiv Bremgarten, Fasz. «Kreuzkirchli 1671—1704»; dazu nun Siegrist aaO 12. In den «Copiae ordinatae» ist aber davon die Rede, dass die Kreuzkirche, die Wärismühle und die Bruggmühle zu nicht genannter Zeit in die Pfarrei Eggenwil gehört hätten. Die beigebrachten Zeugnisse erweisen sich für eine solche Annahme jedoch als untauglich; im abschliessenden Vergleich vom 5. März 1704 ist auch nicht mehr von der Bruggmühle die Rede (einer städtischen Einrichtung nach der Errichtung der Brücke und dem Ausbau des westlichen Brückenkopfes), sondern es tritt an ihre Stelle das «Sondersiechenhaus» nebst «Ziegelhütten», übrigens ohne ersichtlichen Grund. Auch die Zugehörigkeit zur Pfarrei Eggenwil ist im Aktum von 1704 ins Zwielicht gerückt, wenn im gleichen Atemzug auch diejenige in die Pfarrei Wohlen angeführt wird.
- ³⁸⁾ Acta Mur. Bl. 7a. Die Aussage ist falsch und bezeugt auch ihrerseits, dass die Abfassung der Schrift zu verhältnismässig später Zeit erfolgt ist.
- ³⁹⁾ Welti in Urk. Baden I 6,59.
- ⁴⁰⁾ Für erste Auseinandersetzungen über die «Echtheit» der Acta Mur. vgl. Peiriscus (1618—27), sodann Dominicus Tschudi (1651—1715). Seither hat sich eine Grosszahl von Historikern mit der Frage beschäftigt, die auch heute noch nicht geklärt ist.
- ⁴¹⁾ Dem Problem der kirchlichen Verhältnisse im Raum Eggenwil-Zufikon-Oberwil-Lunkhofen kann nur durch eine detaillierte Studie beigekommen werden, die der Verfasser an die Hand genommen hat.



Legende zur Kartenskizze

- 1 *Bremgarten-Stadt.*
- 2 *Bremgarten-Dorf* nicht feststehenden Namens (Wäliswile/Bremecart (-garton?). Mehrere Höfe, die Wälisbachmühle, die Fährenstelle (später städtische Brücke mit Bruggmüli). Alte Gräber (allenfalls mit bescheidenem Gotteshaus an der Stelle der späteren Kreuzkirche der Stadtbürgerschaft). Wirtschaftliches Hinterland: der Isenlauf, der Vogelsang, das Areal der Hochterrasse (zwischen Hammer und Huwiler).
- 3 *Alte Hofstatt, später städtisches Sondersiechenhaus* nebst Ziegelei. Landwirtschaft: «ober allmend» zwischen Reusslauf Siechenweiher/Kesselweiher und heutigen Flusslauf (Militärcamp) (a); «ober ebni» auf der Hochterrasse (b).
- 4 *Einsiedlerhof Walde* im Gebiet Schwand-Fohlenweide. Gebiet: «Herrenmatten» mit Hof im Schwand, «gnuwitten»; «gebreite uf ebni»/«under zelg»/Fohlenweidhof. Randgebiete: «Fürwald» zwischen Schwand und Göslikerstrasse (mit Heerenbrunnen), ältester Flusslauf (Stockweihergebiet) dahinter der Hang der Neumatten und der Buchsmatten, das Moosfeld, die jüngere Stillreuss Siechenweiher/Kesselweiher, der Graben vor dem Kesselwald, die Fischbachermatten «bei der Schwand» (Dickhölzli).
- 5 *Dorf Fischbach*, am Schwandbach gelegen.
- 6 *Schäniserhof Lüpliswald/Lipplischwand/Gheimetshof*, zwischen Göslikon und Wohlen.
- 6a *Fischbacher Zelg gegen den Heerenbrunnen/unter dem Galgen/Kreuzacker* («Hohes Kreuz»).
- 7 *Güter im Birchiberg*, oberhalb der Bremgarter Allmend («ober ebni»); Ausbauhof von Bremgarten. Waldgebiet: vorderer Galgenhau, Höchi, alter Buchwald (zwischen den beiden auf Wohlen führenden Strassen gelegen). Hofstatt mit Sod (vorübergehend Murihof) im vordern Galgenhau, Hermetschwiler «Holz und Feld» auf der «ober ebni» (f), Muryhelzli (g). Westlicher Anstoss: Allmend «zwischen beiden Woler gätter»).

- 8 *Hofstatt im Ripplisberg* (Lüplisberg). Ausbauhof von Bremgarten, später teilweise bei Muri (Muryzenden, Hüslimatt h), Waldhang beim Spital (Spittelzenden).
- 9 *Muri-Meierhof Lüpliswald*. Waldgebiet: Bettental (Landgericht, Spittelhau). Anstoss: südliche Wohlerstrasse mit eidgenössischer Landgerichtsstätte (nebst Käppeli i), Moränenzug «alter Schumbel» (mit merkwürdigem Steinblockaufbau «Erdmannlistein» (k), Wohler Torfmoos (l), «hagenmatt»/Spittelhäuli (m), Strassensystem der «drei hohlen Gassen» vom «Muristalden» nach Waltenschwil, Bünzen und Staffeln-Hermet-schwil, Hofgebiet Ripplisberg.
- 10 *Hermetschwiler Hofstatt «in dem Weidgraben»* (n). Bann Hermet-schwil. Anstoss: Dorfgebiet von Staffeln, Strassen auf Waltenschwil und Bünzen, das Rotwasser und Forenmoos.
- 11 *Murihof «beim Sod»*. Bann Waltenschwil/Waldhäusern. «Murhau», «Brand» und «Sodbreiti».
- 12 *Murihof «in dem Weidgraben»*. Bann Waltenschwil/Waldhäusern. «Hüs-lirain».
- 13 *Restliche Hermetschwilergüter «ze Lippliswald»*: hinder Sprengs hus; Güter des Bucher, der «im dorff sitzzet»; Hofstatt des Vischbach. Alle zwischen dem Weidgraben und dem Dorfkern Staffeln gelegen.
- 14 *Dorf Staffeln*.
- 15 *Dorf und Kloster Hermetschwil*.
- 16—19 Alte Wegmarken für den Stadtbann (16 «bechlen»/Heerenbrunnen, 17 «spitzer stein», 18 «rawer stein», 19 Malatzhus/Kreuz Zufikon.